

17p

1855 April

Die Maria bei Sango Weraue bei Leppiri allone ge festsinn
für die behntlyfende.

Die Kultur Sythen und ihre aufgeräumten die die in der
ge 2. Busy langer Holz ge zerfunden.

Geld für Holz 4-42

Bestimmungen,
die St. Georg den Wirthen und Lostreibern
mitzuteilen sind!

Es darf kein Strauch hinter der Kisaschen Mühle gehauen werden.

Die Wirthe, welche Mühlen haben, müssen zum Bedarf des Hofes ohne Mühe mahlen, zu Lieferungen erhalten sie für 15 Tschetpart 1 - 15 Cop. Sil.

Die Lostreiber machen Tage.

Es darf niemand Stroh u. Heu verkaufen.

Der Kleetenkerle Befehle wie den Meinigen zu gehorchen, ebenfalls der Kubjas. Können nachher zu mir kommen, falls sie glauben, daß ihnen Unrecht geschehen. Den Wirthen ihren Gehorch vorzulesen. - Die Magazine müssen im Herbst voll sein.

Es darf kein Knecht einen Tag ohne Vorwissen der Verwaltung schuldig bleiben.

Die Wirthe sind verantwortlich für ihr Gesinde, in Führung und Zucht; darüber zu wachen, daß aus dem Gesinde niemand stiehlt oder säuft; in welchem Hause was Gestohlenes gefunden wird, ist ebenso schuld als der Dieb.

Ohne Erlaubnis der Verwaltung darf keiner jemand Fremdes in seinem Gesinde dulden.

Die Dorfs Kubjase oder Gemeindeältesten haben über die Ordnung auf Fahrten zu den Heuschlägen zu wachen.

Kein Vieh Drauf-Recht Fremden vergeben. Wenn jemand Feld oder Heuschlag vergeben hat, muß es auf der Stelle zurückgenommen werden, beide unterliegen Strafe.

Das Korn, das Magazin und die Zäune müssen gemacht werden.

1855 April:

Die Weiden bei Sango Werave bis Leppikallone sind zu schließen für die Arbeitspferde.
Die Balken Spitzen aus Arro aufzuräumen, die dicken Äste zu 2' tzig langes Holz zu zerhauen.

Geld für Stroh: 4 - 42.